

Beschlussvorlage - VL-242/2022

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee	15.08.2022
Haupt- und Finanzausschuss, Sport, Kultur und Soziales	29.08.2022
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	05.09.2022

Betr.:

**Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Diemelsee
Beteiligungsbericht 2021**

Sachdarstellung:

Gemäß § 121 HGO wird die Zulässigkeit von wirtschaftlichen Betätigungen durch die Gemeinden geregelt. Die Gemeinde Diemelsee hat mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeit privaten Dritten übertragen werden kann.

Aus den beigelegten Unterlagen ergeben sich Einzelheiten zu den wirtschaftlichen Betätigungen, da diese nicht in den gemeindlichen Haushalt integriert sind.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung über die wirtschaftlichen Betätigungen der Gemeinde Diemelsee zur Kenntnis und beschließt deren Fortführung.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage(n):

1. Beteiligungsbericht 2021

Sachbearbeiter
Andre Horn